



Betriebsfertigkeit von Kanälen

Die öffentlichen Entwässerungsanlagen im Erschließungsgebiet „Auf dem Elberg“ (Bebauungsplan Nr. 68) sind betriebsfertig. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Die Schmutzwässer der Grundstücke werden in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet. Das Oberflächenwasser der Erschließungsstraßen und das auf den Grundstücken anfallende, gesammelte Niederschlagswasser von befestigten Flächen wird dem öffentlichen Regenwasserkanal zugeführt. Eine Versickerung auf den Grundstücken ist nicht zulässig.

Die abwassertechnische Erschließung umfasst die Grundstücke / Häuser „Auf dem Elberg“ Nr. 1 bis Nr. 21, Nr. 23 und Nr. 25 und „Schultes Höhe“ Nr. 1 bis Nr. 20.

Die Hausanschlussleitungen wurden bis auf die Grundstücke vorverlegt. An den Anschlusspunkten sind Revisionsschächte einzubauen.

Nach § 9 der Entwässerungssatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) vom 28.12.2010 in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit für die anschlussfähigen Grundstücke der Anschlusszwang wirksam.

Wetter (Ruhr), 12.12.2019

Der Vorstand

Conrads